

Informationsblatt für die Führerscheinuntersuchung §8 FSG

Verkehrsreferat: <http://www.tirol.gv.at/bezirke/innsbruck-land/referate/ref4/>

Vor der Erteilung einer Lenkerberechtigung müssen Sie der Behörde (BH) ein ärztliches Gutachten über Ihre gesundheitliche Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen vorlegen.

Jede Person, die einen Führerschein erwerben möchte:

- a) durch Umschreiben eines ausländischen Führerscheins
- b) mittels Prüfung
- c) bei Verlängerung eines bestehenden Dokumentes - benötigt eine solche ärztliche Untersuchung.

Zur Untersuchung bringen Sie unbedingt mit:

- **gültigen Lichtbildausweis**
- **Brillenträger: Brillenpass** – Brillenstärke Befund/Bestätigung von Ihrem Optiker oder Facharzt für Augenheilkunde und Optimetrie (nicht älter als 6 Monate!).

Dabei sollten Sie folgende Hinweise beachten:

- **Sie müssen das für die Lenkerberechtigung erforderliche ärztliche Gutachten von einem/einer sachverständigen AertIn für Allgemeinmedizin erstellen lassen.**

Die Kosten für die Erstuntersuchung betragen:

FS-Gruppe 1 (A, B, B+E, F) E 35

FS-Gruppe 2 (C, C1, D, C+E, C1+E, D+E, G) E 50

Für die Wiederholungsuntersuchung („Verlängerung“): Ärztliches Gutachten, welches von Besitzern von Lenkerberechtigungen der Klassen C und D regelmäßig vorzulegen ist. Zur Untersuchung müssen Sie Ihren Führerschein mitnehmen und vorweisen! **E 30**

Die/Der A(e)rtIn muss in die Liste für „Sachverständige Ärzte in Führerscheinangelegenheiten“ eingetragen sein und für Ihren Bezirk die Berechtigung zur Untersuchung besitzen.

- **Sie dürfen in den letzten 5 Jahren beim untersuchenden Arzt nicht in regelmäßiger Behandlung gewesen sein.**
- **Positive Gutachten sind unbedingt gleichzeitig mit dem Antrag auf Erteilung einer Lenkerberechtigung der Behörde (BH) vorzulegen.**
- **Ergibt die Untersuchung beim Arzt für Allgemeinmedizin, dass kein positives Gutachten erstellt werden kann (z.B.: fortschreitende Augenerkrankung usw.) so muss der Arzt Sie zum Amtsarzt überweisen.**

In diesem Fall müssen Sie beim „untersuchenden“ Arzt für Allgemeinmedizin nur die Hälfte des oben genannten Honorars für die Erstuntersuchung bezahlen.

- **Wenn Sie an Erkrankungen, wie zum Beispiel: Zuckerkrankheit (Diabetes), Anfallsleiden (Epilepsie), schwerer Herzerkrankung (Infarkt, Angina pectoris, Arrhythmien, Herz-Schrittmacher), Einäugigkeit usw., leiden, muss jedenfalls ein amtsärztliches Gutachten erstellt werden.** Nur in diesen Fällen können Sie auch direkt einen Termin mit dem Amtsarzt (BH-Schwaz) vereinbaren.

DR.MED.UNIV. ALOIS DENG G ARZT FÜR ALLGEMEIN- & REGULATIONS MEDIZIN
AKUPUNKTUR, NEURALTHERAPIE, MANUELLE MEDIZIN, SPORTMEDIZIN, KURMEDIZIN
ADDITIVFACH GERIATRIE, PALLIATIVMEDIZIN, ERNÄHRUNGSMEDIZIN, BASALE GEFÄSS DIAGNOSTIK
UMWELT MEDIZIN, ORTHOMOLEKULARE MEDIZIN (ÖÄK Diplome), additive Krebstherapie
Mikrobiologische-, Ozon-Eigenblut-, Enzym-, Mistel-, Bach-Blüten-, LASER Therapie
A-6290 Mayrhofen, Hollenzen 100, Tel:05285-62992-0 FAX:-4
www.draloisdengg.at dr.alois.dengg@aon.at

FS-Gruppe 1	FS-Gruppe 2
Klassen A, B, B+E, F	Klassen C, D, C+E, D+E, C1, C1+E

Führerscheinklassen

berechtigt zum Fahren mit	Mindestalter	erforderliche Umstände	Arzt	Prüfung	zum Lenken erforderliches Dokument
Fahrrad	12 Jahre	keine	nein	nein	amtlicher Lichtbildausweis
Fahrrad	10 Jahre	Antrag des Erziehungsberechtigten bei der Behörde	nein	ja	Radfahrer ausweis
Motorfahrrad	24 Jahre	keine	nein	nein	amtlicher Lichtbildausweis
Motorfahrrad	15 Jahre	Einverständnis der Eltern, Unmöglichkeit, den Arbeitsplatz oder die Schule mit öffentl. Verkehrsmitteln zu erreichen 8 Lektionen Theorieausbildung	nein	nur Theorie	Mopedausweis
Motorfahrrad	16 Jahre	8 Lektionen Theorieausbildung	nein	nur Theorie	Mopedausweis oder Führerschein einer beliebigen Klasse
Mopedauto (vierrädriges Leicht-KFZ)	bis 24. Lebensjahr	8 Lektionen Theorieausbildung 6 Lektionen Praxisausbildung	nein	nur Theorie	Mopedausweis oder Führerschein einer beliebigen Klasse
Mopedauto (vierrädriges Leicht-KFZ)	ab 24. Lebensjahr	8 Lektionen Theorieausbildung 6 Lektionen Praxisausbildung	nein	nein	Mopedausweis oder Führerschein einer beliebigen Klasse
Mopedauto (vierrädriges Leicht-KFZ)	bei vorhandener Lenkberechtigung	nein	nein	nein	Führerschein einer beliebigen Klasse
Motorrad bis 125 ccm	23 Jahre	5 Jahre im Besitz der Klasse B, Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde	nein	nein	Führerschein Klasse B + Eintragung Code 111
Motorrad bis 25 kW/34PS	18 Jahre	Theorie- und Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde	ja	Theorie und Praxis	Führerschein Klasse A (Vorstufe)
Motorrad über 25 kW	20 Jahre	2 Jahre im Besitz der Klasse A (Vorstufe)	nein	nein	Führerschein Klasse A
Motorrad über 25 kW/34PS	21 Jahre	Theorie- und Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde	ja	Theorie und Praxis	Führerschein Klasse A
PKW, LKW, Kombi bis 3,5 t und max. 9 Plätzen, leichte Anhänger, schwere Anhänger wenn Zugfahrzeug und Anhänger bis 3,5 t	18 Jahre	Theorie- und Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde	ja	Theorie und Praxis	Führerschein Klasse B

PKW, LKW, Kombi bis 3,5 t und max. 9 Plätzen, schwere Anhänger	18 Jahre	Theorie- und Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde	ja	Theorie und Praxis	Führerschein Klasse B+E
LKW bis 7,5 t und max. 9 Plätzen, leichte Anhänger	18 Jahre	Theorie- und Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde, Besitz der Klasse B	ja	Theorie und Praxis	Führerschein Klasse C1
LKW bis 7,5 t und max. 9 Plätzen, schwere Anhänger	18 Jahre	Theorie- und Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde, Besitz der Klasse B	ja	Theorie und Praxis	Führerschein Klasse C1+E
LKW über 7,5 t und max. 9 Plätzen, leichte Anhänger	21 Jahre: unbeschränkt, 18 Jahre: Einschränkung auf 7,5 t bis zum 21. Geburtstag	Theorie- und Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde, Besitz der Klasse B	ja, alle 5 Jahre	Theorie und Praxis	Führerschein Klasse C (eingeschränkt bis 21 Jahre auf Klasse C1=7,5 t)
LKW über 7,5 t und max. 9 Plätzen, schwere Anhänger	21 Jahre: unbeschränkt, 18 Jahre: Einschränkung auf 12 t bis zum 21. Geburtstag	Theorie- und Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde, Besitz der Klasse B	ja, alle 5 Jahre	Theorie und Praxis	Führerschein Klasse C+E (eingeschränkt bis 21 Jahre auf Klasse C1+E=12t)
Autobus (über 9 Plätze), leichte Anhänger	21 Jahre	Theorie- und Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde, Besitz der Klasse B	ja, alle 5 Jahre	Theorie und Praxis	Führerschein Klasse D
Traktor, landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen	16 Jahre	Theorie- und Praxisausbildung, Antrag bei der Behörde	ja	Theorie und Praxis	Führerschein Klasse F
Gefahrgutfahrzeuge	21 Jahre	Theorieausbildung und praktische Übungen	nein	Theorie alle 5 Jahre Nachschulung mit Prüfung	Gefahrgutlenkerausweis
Stapler	18 Jahre	Theorie- und Praxisausbildung	nein	Theorie und Praxis	Staplerführerausweis
Fahrzeugkran, Hallenkran	18 Jahre	Theorie- und Praxisausbildung	nein	Theorie und Praxis	Kranführerausweis

Quelle: www.fahrschulen.at/fsklassen_new.php